Stadt Herzogenrath
Der Bürgermeister

Drucksachen-Nr: V/2025/052
Vorlageart: Sitzungsvorlage
Status: öffentlich
Erstellt durch: Amt 50 - Sozialamt

TOP:___

Einst.	Ja	Nein	Enth.

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW zum Angebot an Postkästen in Herzogenrath;

Schreiben des Forums für Menschen mit Behinderungen vom 22.01.2025

Beratungsfolge

Datum	Beratungsfolge
25.03.2025	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung (Kenntnisnahme)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Integration, Demografie und Quartiersentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgeranregung ist der Bundesnetzagentur zu übersenden.

Der/die Antragstellende ist entsprechend zu unterrichten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ keine Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Kurze Erläuterung (1-3 Sätze – Um welche Auswirkungen handelt es sich? Sind diese erheblich oder gering? Wenn die Auswirkungen negativ sind, bestehen alternative Handlungsmöglichkeiten?)

Sachverhalt:

Mit der beigefügten Bürgeranregung beantragt das Forum für Menschen mit Behinderungen – vertreten durch die Sprecherinnen Sabine Früke und Karin Rana – eine bessere Grundversorgung der Stadt Herzogenrath mit Briefkästen.

Entsprechend den Regelungen in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Herzogenrath haben Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, sich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Dabei müssen die Anregungen oder Beschwerden Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen.

Das ist bei dem in Rede stehenden Sachverhalt nicht der Fall.

Tatsächlich handelt es sich bei den in der Bürgeranregung aufgeführten Sachverhalten um berechtigte Anliegen und unterstützungswerte Belange. Die Begründungen sind nachvollziehbar und nach Auffassung der Verwaltung berechtigt.

Einschlägig für die Beurteilung des Sachverhaltes ist das Postgesetz (PostG). Das Postgesetz regelt Inhalt und Umfang der Grundversorgung mit postalischen Leistungen. Neben den Leistungen der sogenannten Grundversorgung sind dort bestimmte qualitätsmerkmale für die Brief- und Paketförderung festgelegt. Insbesondere regelt das Postgesetz dabei die Frequenz und die Modalitäten der Zustellung, die Zahl und die Verteilung von Postfilialen, Automaten und Briefkästen sowie die durchschnittlichen Brief- und Paketlaufzeiten.

§ 17 Abs. 3 „Infrastrukturvorgaben“ PostG regelt in diesem Kontext, dass „…**Postbriefkästen** so ausreichend vorhanden sein müssen, dass die Kunden in zusammenhängenden bebauten Wohngebieten in der Regel **nicht mehr als 1.000 Meter** zurückzulegen haben, um einen Postbriefkasten zu erreichen…“.

Zuständige Behörde für die Einhaltung der Regelungen des Postgesetzes ist die Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

Eine kommunale Zuständigkeit besteht hier nicht.

Die Bürgeranregung ist somit nach Maßgabe der Hauptsatzung an die Bundesnetzagentur zu übermitteln. Die Antragstellenden sind entsprechend zu informieren.

Ungeachtet der formal fehlenden Zuständigkeit hat die Verwaltungsleitung den Kontakt mit dem bei der DHL Group zuständigen Regionalen Politikbeauftragten gesucht und am 10.03.2025 in einem persönlichen Gespräch den Sachverhalt erörtert.

Dabei wurde von Seiten der DHL Group ausgeführt, dass im Gebiet der Stadt Herzogenrath hinsichtlich der postalischen Infrastruktur weitestgehend die Vorgaben des Postgesetzes eingehalten werden.

Eine „Versorgungslücke“ ergibt sich zurzeit lediglich in Kohlscheid vor dem Hintergrund der Schließung der Postfiliale Weststr. 25. Diese Versorgungslücke soll allerdings in Kürze durch die Installation eines zusätzlichen Briefkastens im Umfeld der Postfiliale Honigmannstraße 1, geschlossen werden.

Anlage/n

1 - 250122_Bürgeranregung_Postkästen

Sabine Früke
Kämpchenstr. 26
52134 Herzogenrath
Tel.: 02407/563470
info@behindertenforum-herzogenrath.de
www.behindertenforum-herzogenrath.de
www.herzogenrath.de

Forum für Menschen
mit Behinderung

Abs.: Sabine Früke, Kämpchenstr. 26, 52134 Herzogenrath

Dr. Benjamin Fadavian
Stadt Herzogenrath
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

22.01.2025

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW zum Angebot an Postkästen in Herzogenrath

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Fadavian,

wir bitten Sie, die folgende offizielle Bürgeranregung nach § 24 GO-NRW dem zuständigen Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen!

Antrag:
Wir beantragen im Namen des Forums für Menschen mit Behinderung – genau wie der VdK – eine bessere Grundversorgung der Stadt Herzogenrath mit Briefkästen.

Begründung:
In einer Zeit mit zunehmend älteren und behinderten Menschen bedingt durch den demographischen Wandel brauchen wir kürzere Wege: Bei 11.150 Menschen mit anerkannter Behinderung und weiteren 6.515 Menschen mit Schwerbehinderung haben wir in Herzogenrath mit 47.071 Einwohnern zudem eine hohe Quote von Menschen mit Behinderung: 37.5%. Hinzu kommen die Seniorinnen und Senioren mit Rollator und Gehbeeinträchtigungen.

In der Rolandstraße/Hangstraße, Kämpchenstraße und Dornkaulstraße wurden weitere drei Baugebiete erschlossen, die höhere Einwohnerzahlen mit sich bringen und damit auch den Bedarf an Postdienstleistungen steigern.

Die unebene / hügelige Umgebung in Herzogenrath stellt insbesondere für Senioren mit Rollatoren und Rollstuhlfahrer eine erhebliche Herausforderung dar. Insbesondere bei älteren Menschen steigt die Gefahr von Stürzen, wenn sie weite oder unebene Strecken zurücklegen müssen.

Aus unserer Sicht ist die Erreichbarkeit von Briefkästen mit einer maximalen Entfernung von 300–400 Metern (ca. 10 Minuten Gehzeit mit Rollator) erforderlich, um die Grundversorgung unter den beschriebenen Bedingungen sicherzustellen.

Gemäß § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) muss Barrierefreiheit gewährleistet sein. Dies betrifft sowohl die Einwurf-Höhe als auch die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Briefkästen.

Eine hohe und barrierefreie Briefkastendichte ist ein wichtiger Bestandteil einer inklusiven Infrastruktur. Sie fördert die Selbstständigkeit, Mobilität und soziale Teilhabe von Seniorinnen, Senioren und Menschen mit Behinderungen.

Folgender Zusatzbedarf wurde auf Basis der Homepage ermittelt (https://www.deutschepost.de/de/s/standorte.html):

- **Merkstein, Distelweg**, da der nächste Briefkasten etwa 750 Meter mit Steigung entfernt ist, schlagen wir vor, hier einen Briefkasten am Kreisverkehr vorzusehen.
- **Merkstein, Wildnis,** da der nächste Briefkasten in Worm 6 vom Zentrum Wildnis etwa 900 Meter entfernt ist, wird auch hier ein Briefkasten benötigt.
- **Merkstein, Ketteler Straße.** Von der Ketteler Straße befindet sich der nächste Briefkasten in der Kirchrather Straße 79 in 450 Meter Entfernung. Zur Brachthäuser Straße 14 sind es bereits mehr als 900 Meter. Alternativ ist auch ein Standort in der Bodelschwinghstraße denkbar.
- **Herzogenrath, Rue de Plérin.** Beide Briefkästen (Bierstraße 80 und Am Klösterchen 13) sind 800 Meter und mehr entfernt.
- **Herzogenrath, Kleikstraße 32.** Hier ist ein Briefkasten gerade im Zentrum Herzogenraths direkt an der Postfiliale am Ferdinand-Schmetz-Platz sinnvoll, damit die Kunden nicht unnötig in der Schlange der Postfiliale warten müssen um ihre frankierten Briefe abzugeben.
- **Marienstraße, Ecke Klosterrather Straße .** Hier beträgt die Entfernung fußläufig mindestens 700 Meter bis zum nächsten Briefkasten. Der beschriebene Briefkasten im Internet in der Albert-Steiner-Straße 10 ist nicht mehr vorhanden.
- **Nähe Pöttgenstraße in Kohlscheid**. Hier beträgt die Entfernung zum nächsten Briefkasten in der Hoheneichstraße rund 700 Meter.
- **Wagnerstraße/Wilhelm-Plum-Straße.** Hier ist die Entfernung über 500 Meter deutlich überschritten.
- Zusätzlich zu den vom VdK genannten Bedarf möchten wir einen weiteren Briefkasten in der **Joseph-Lambertz-Straße** auf Höhe des Discounters bzw. der Bäckerei haben. Die Entfernung zum Briefkasten in der Rolandstr. Beträgt 796 m, die zur Klosterstraße 786 m und die zur Kaiserstr. 581 m.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Schreibwarengeschäft mit Postzusatzleistungen vom Markt in Kohlscheid in die Honigmannstraße 1 umgezogen ist. Der Weg ist für die behinderte und alte Gesellschaft nun sehr weit. Anhand der Standortkarte der Briefkästen im Internet haben sich viele Lücken aufgetan, die der VdK im Stadtgebiet Herzogenrath hervorgehoben hat. Wir als Forum für Menschen mit Behinderung schließen uns im vollen Umfang dem VdK an.

Forum für Menschen
mit Behinderung

Bitte schließen Sie diese Lücken, indem Sie Briefkästen an den Supermärkten und Paketstationen aufstellen. Diese Nahversorger helfen allen Menschen.

Laut Herrn Hardt von der Deutschen Post AG benötigt die Deutsche Post AG für jeden Briefkasten eine Aufstellgenehmigung von der Stadt Herzogenrath.

Wir danken schon jetzt für Ihre Aufstellgenehmigungen und Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

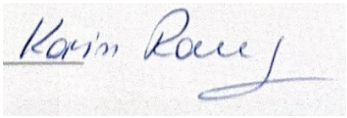

i.V. Sabine Früke
Sprecherinnen Forum für Menschen mit Behinderung

Karin Rana